**Beilage zum Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung am**

**26.07.2023 um 20.00 Uhr**

**Tagesordnungspunkte:**

TOP 1: Genehmigung bzw. Änderung der Verhandlungsschrift der letzten

 Gemeinderatssitzung vom 27.04.2023

TOP 2: Kassenprüfungsbericht der Monate April - Juni 2023 sowie Entlastung der

 Kassierin

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des örtlichen Raum-

 ordnungsprogrammes 2021

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Energiegemeinschaft

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über einen Beitritt zum Verein Interkomm –

 Wohnen im Waldviertel

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss für den weiteren

 Glasfaserausbau

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Kastlgreisslers

**nicht öffentlicher TOP:**

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen für eine PV-Förderung

**Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

**TOP 1: Genehmigung bzw. Änderung der Verhandlungsschriften der letzten**

**Gemeinderatssitzung vom 27.04.2023**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Schraml stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle kein Einwand erhoben wird. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

**TOP 2:** : **Kassenprüfungsbericht der Monate April - Juni 2023 sowie Entlastung der Kassierin**

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn Gemeinderat Josef Mikscha das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten unvermuteten Prüfung vom 26.07.2023 für die Monate April - Juni 2023 zur Kenntnis. Der Bericht wird einstimmig genehmigt und es wird der Kassierin die Entlastung ausgesprochen.

**TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2021**

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der 1. Änderung des örtlichen Raumordnungs-programmes 2021 folgende Verordnung beschlossen werden soll:

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015,

 wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die

 auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der

 Katastralgemeinde Eggern die auf der Plandarstellung durch rote Signatur darge-

 stellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Der Verordnungstext zum örtlichen Raumordnungsprogramm wird um § 4a „Baube-

 hördliche Maßnahmen“ Zi. 1 „Nebengebäude von Grünland-erhaltenswerten Ge-

 bäude“ wie nachfolgend ergänzt:

 „§ 4a Baubehördliche Maßnahmen

1. Nebengebäude von Grünland-erhaltenswerten Gebäuden:

Für die als erhaltenswerte Gebäude im Grünland ausgewiesenen Gebäude gilt: Die Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude eines im Grünland-erhaltens-werten Gebäudes darf maximal 99 m² betragen, jedoch unter Berücksichtigung des § 20 Abs. 5 Z. 1 lit. b NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F.“

§ 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als

Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung

versehen ist, liegt im Gemeindeamt Eggern während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach

ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat möge der Verordnung zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

 **Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Energie-gemeinschaft**

Der Vorsitzende berichtet, dass es über die Beratungsstelle Energiezukunft NÖ (EZN) die Möglichkeit gibt, eine Energiegemeinschaft nur mit den Zählern innerhalb der Marktgemeinde Eggern zu gründen. Durch die Gründung der Energiegemeinschaft ist es der Marktgemeinde Eggern möglich, weitere Einsparungen bei den Energiekosten zu generieren. Das Angebot der EZN für die Beratung und Errichtung der Energiegemeinschaft beträgt € 3.000,-- excl. MWST.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat möge das Angebot der EZN annehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

 **Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über über einen Beitritt zum Verein Interkomm –** **Wohnen im Waldviertel**

Der Vorsitzende berichtet folgenden Sachverhalt:

Die größte freiwillige Gemeindekooperation in Österreich, gebündelt im Verein Interkomm Waldviertel, arbeitet seit 2009 mit dem Projekt „Wohnen im Waldviertel“ daran, Schrumpfungs-prozesse abzubremsen, zusätzlichen Zuzug zu generieren und die Nachfrage nach konkreten Immobilien und Baugründen in den Mitgliedsgemeinden zu verstärken.

Gemeinsam und solidarisch wird an wohnstandortrelevanten Themen wie Wohnen, Pflege, Mobilität, Digitalisierung, Leerstandaktivierung, Klima und Energie, Arbeitskräfterückholprogramm und Raumordnung gearbeitet. Dabei werden Chancen erarbeitet und die Interessen des Waldviertels nach außen vertreten (siehe „Regionale Leitplanungen“).

Der erfolgreich in die Wege geleitete Imagewandel der Region als attraktiver Wohnstandort und die dafür notwendigen Marketingmaßnahmen in den Zielmärkten Wien, Linz und Waldviertel werden fortgesetzt und laufend angepasst.

Die Projektlaufzeit beträgt 5 Jahre. Der jährliche Beitrag der Marktgemeinde Eggern beträgt max. € 1.900,-- brutto.

Diese Kosten beinhalten die Mitgliedschaft im Verein Interkomm mit „Wohnen im Waldviertel“, die Nutzung der Leerstandsdatenbank KOMSIS und die Beiträge zu den jeweiligen Projektaktivitäten zur Stärkung des Wohnstandortes Waldviertel. Es fallen keine weiteren Kosten durch die Mitgliedschaft an.

**Antrag des Vorstandes**

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Eggern beschließt die Mitgliedschaft im Verein Interkomm, die Nutzung der Leerstandsdatenbank KOMSIS und darauf aufbauend die aktive Beteiligung am Projekt „Wohnen im Waldviertel“ unter den im Sachverhalt genannten Bedingungen und entsendet Herrn Bgm. Karl Schraml zur Generalversammlung des Vereines Interkomm.

Die Überweisung des jährlichen Beitrages erfolgt nach Rechnungslegung auf die dabei ausgewiesene Bankverbindung.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

 **Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss für den weiteren Glasfaserausbau**

Bgm. Schraml berichtet, dass es voraussichtlich im Herbst 2023 einen Fördercall des Bundes gibt, um im gesamten Gemeindegebiet den flächendeckenden Glasfaserausbau durchzuführen.

**Grundsatzbeschluss flächendeckender Glasfaserausbau**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eggern bekennt sich zur Glasfaserversorgung für die Bevölkerung im gesamten Gemeindegebiet und startet daher mit Gemeinden der Region Waldviertel Nord den Einreichprozess für die Erlangung der erforderlichen Fördermittel für den möglichst flächendeckenden Glasfaserausbau bei Bund und Land.

Erstes Ziel ist die Erlangung der Fördermittel beim nächsten Fördercall des Bundes (BBA\_2023), der voraussichtlich im Herbst des Jahres 2023 stattfindet. Ebenfalls wird eine On-Top Förderung des Landes NÖ aus dem NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds beantragt. Parallel dazu wird – sofern nicht bereits erfolgt – mit der Gründung eines Rechtsträgers (Wirtschaftlicher Betrieb der Gemeinde – Betrieb gewerblicher Art), begonnen. Die Gemeinden in der aktuellen Projektphase sind Eggern, Haugschlag, Kautzen, Litschau und Reingers.

Es wird beschlossen:

1. Zur Erstellung der Einreichunterlagen wird ein Kostenbeitrag von € 10.000,-- dem künftigen Rechtsträger zur Verfügung gestellt.
2. Mit der Koordinierung der Arbeiten zu Fördereinreichung wird ein regionaler Breitbandkoordinator/-in betraut.

Dies betrifft insbesondere:

* die Gründung des Rechtsträgers, die Definition des Business Case und die Ausschreibung der Netz-Betreiber.
* die Erstellung der technischen Unterlagen (Klärung der Projektparameter, Machbarkeits-analyse, Fördereinreichung) für die Fördereinreichung in Kooperation mit der nöGIG (nöGIG Service GmbH) und dem von nöGIG beauftragten Planungsbüro

**Antrag des Vorstandes:**

Der Gemeinderat möge o.a. Grundsatzbeschluss für den flächendeckenden Glasfaserausbau beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Kastlgreisslers**

Der Vorsitzende berichtet, dass es nun einen Betreiber für die bereits besprochene Kastlgreisslerei als Ersatz für den fehlenden Nahversorger gibt. Als Standort soll der Bereich am Rand des Parks in Betracht gezogen werden. Laut derzeitigem Informationsstand soll eine Nafes-Förderung möglich sein.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat möge der Errichtung einer Kastlgreisslerei zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig, unter der Voraussetzung, dass das

Projekt förderfähig ist.

**TOP 8 siehe nicht öffentliche Tagesordnungspunkte**

Da sonst nichts vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 21:15 Uhr